1. Präambel

(1) Kadernominierungen liegen im Ermessen des*der zuständigen Bundestrainer*in in Abstimmung mit dem*der DMV-Leistungssportdirektor*in.
(2) Kaderrichtlinien enthalten Nominierungskriterien zur Aufstellung des Bundeskaders sowie der DMV-Auswahlmannschaften.
(3) Als Beurteilungsgrundlage für die Nominierungen gelten diese Richtlinien.

2. Allgemeine Voraussetzungen für eine Kaderzugehörigkeit

(1) Grundsätzliche charakterliche Eignung für die Einordnung in das Mannschaftsgefüge von Auswahlmannschaften.
(2) Uneingeschränkte Spielabsicht für die nächste Saison.
(3) Zufriedenstellendes Ergebnis der alljährlichen sportmedizinischen Untersuchung, sofern diese veranlasst wird.
(4) Aufrechterhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Ausdauer. Pflicht zur gesundheitlichen Vorsorge durch die kostenlosen Vorsorgeleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (bzw. analogen Leistungen einer privaten Krankenversicherung).
(5) Anerkennung und Einhaltung der nationalen und internationalen Anti-Doping-Bestimmungen (DMV Anti-Doping-Code und WMF Anti-Doping Regulations).
(6) Unterzeichnung einer gemeinsam mit dem DMV abgeschlossenen Athletenvereinbarung, in der gegenseitige Rechte und Pflichten geregelt sind sowie einer Schiedsvereinbarung.
(7) Beteiligung an Kaderangelegenheiten, z.B.:
   a) aktive Beteiligung an Kadersitzungen/Kadermaßnahmen,
   b) Kontaktpflege zu den Athletenvertreter*innen,
   c) Beachtung von sportfachlichen Anweisungen des*der Vizepräsident*in Spitzensport, des*der Leistungssportdirektor*in, des*der Cheftrainer*in, der Funktionstrainer*innen und Disziplintrainer*innen,
   d) Bearbeiten von offiziellen Anschreiben des*der Cheftrainer*in, der Funktions- und Disziplintrainer*innen, des*der Leistungssportdirektor*in und des*der Vizepräsident*in Spitzensport,
   e) Vorlage einer Wettkampfjahresplanung (Spielbereitschaftserklärung) mit dazugehörigen Vorbereitungen,
   f) Teilnahme an von den Trainer*innen des Leistungssportpersonals festgelegten Leistungs- und Fitnessüberprüfungen,
   g) jährliche Vorlage eines Zertifikats zur Dopingprävention,
   h) Mitteilung von Veränderungen persönlicher Daten (Anschrift, Festnetznummer, Handynummer, E-Mail-Adresse) an den*die jeweils zuständige*n Trainer*in des Leistungssportpersonals sowie dem*der Leistungssportdirektor*in und der DMV-Geschäftsstelle.
   i) Eintragung von Veränderungen persönlicher Daten gemäß Buchst. g) in die Datenbank für den Leistungssport in Deutschland (DaLiD) des DOSB (nach Einführung).

3. Weltklassekader (WK – nachgewiesenes Weltspitzenniveau / ca. 10 Sportler*innen)

Dem WK gehören Athlet*innen ab 19 Jahren mit nachgewiesenen Weltspitzenniveau an. Voraussetzung für eine Nominierung in den WK:

- Erfolgreiche Teilnahme an EM/WM der beiden letzten Jahre
    - WM: mindestens eine Platzierung in der Einzelwertung (Strokeplay oder Matchplay) Herren Platz 1-8, bzw. Damen Platz 1-4 oder eine Platzierung im Mixed-Wettbewerb (Damen/Herren gemischt) Platz 1-4 oder
    - EM: mindestens eine Platzierung in der Einzelwertung (Strokeplay oder Matchplay) Herren Platz 1-3, bzw. Damen Platz 1-3
- Zugehörigkeit zum Perspektivkader in der Vorsaison
- Erfolgreiche Teilnahme bei den Deutschen Meisterschaften der letzten Jahre
- Auf Antrag an den DOSB können auch Athlet*innen dem WK zugeordnet werden, die in einem der letzten zwei Jahre dem WK angehört haben, die einen Welt- oder Europameisterschaftstitel in der Mannschaftswertung gewonnen haben, deren Leistung wichtiger Bestandteil dieses Erfolges war und deren Einzelplatzierung die folgenden Kriterien erfüllt haben:
    - WM: mindestens eine Platzierung in der Einzelwertung Strokeplay Herren Platz 9-15, bzw. Damen Platz 5-10
    - EM: mindestens eine Platzierung in der Einzelwertung Strokeplay Herren Platz 4-10, bzw. Damen Platz 4-8

- Auf Antrag an den DOSB können auch Athlet*innen dem WK zugeordnet werden, die in einem der letzten 2 Jahren dem WK angehört haben, die o.g. Kriterien nicht erfüllt haben, jedoch durch überdurchschnittliche Leistungen beim letzten Wettkampf zur Zwischenzielerreichung wie folgt überzeugt haben:
    - Medaillengewinn in den Einzelkonkurrenzen bei European/World Adventure Golf Masters
    - Medaillengewinn in den Einzelkonkurrenzen bei U23-Weltmeisterschaften

4. Perspektivkader (PK – erweitertes Weltspitzenniveau / ca. 20 Sportler*innen)

Dem Perspektivkader gehören Athlet*innen mit erweitertem Weltspitzenniveau an, die bereits erfolgreich an Welt-/Europameisterschaften teilgenommen haben, aber noch nicht die Kriterien des WK erfüllen oder deren individuelle 4-Jahres-Perspektive eine Leistungsentwicklung für einen Einsatz bei Welt- und Europameisterschaften erkennen lassen.

Dazu gehören Athlet*innen, die die folgenden Kriterien erfüllt haben:

- Überdurchschnittliche Leistungen bei Wettkämpfen zur Zwischenzielerreichung, d.h. mindestens eine der folgenden Platzierungen:
    - European/World Adventure Golf Masters: Herren Platz 1-10, Damen Platz 1-6, bei Wechsel der Altersklasse: Junioren Platz 1-6, Juniorinnen Platz 1-4.
    - U23-Weltmeisterschaften: Herren Platz 1-6, Damen Platz 1-4

  oder

  Überdurchschnittliche Leistungen bei den Deutschen Meisterschaften der letzten beiden Jahre, d.h. mindestens eine der folgenden Platzierungen:
    - Herren: 1-8
    - Damen: 1-4

  Bei Wechsel der Altersklasse:

  Erfolgreiche Teilnahme an Jugend-Welt-/Europameisterschaften der letzten beiden Jahre:
    - Junioren Platz 1-8
    - Juniorinnen Platz 1-4

  oder

  Erfolgreiche Teilnahme an Deutschen Jugendmeisterschaften der letzten beiden Jahre mit mindestens einer Medaillenplatzierung (Platz 1-3)
- Überdurchschnittliche Leistungen im jeweiligen Ligenspielbetrieb
- Mindestens Zugehörigkeit zum Landesverbandskader im Vorjahr und positive Votierung der 4-Jahres-Perspektive unter Berücksichtigung der Ergebnisse bei den Zielwettkämpfen zur Überprüfung der Leistungsentwicklung.

Des Weiteren gehören dem Perspektivkader Athlet*innen an, die über eine nachgewiesene 8-Jahres-Perspektive zur Erreichung des Weltspitzenniveaus verfügen. Dazu gehören Athlet*innen, die die folgenden Kriterien erfüllt haben:

- Platzierungen bei den Deutschen Meisterschaften der letzten beiden Jahre, die nur knapp die Kriterien der 4-Jahres-Perspektive verfehlen, d.h. zwei der folgenden Platzierungen:
    - Herren: 9-16
    - Damen: 5-10

  oder

  Bei Wechsel der Altersklasse:

  Platzierung bei Jugend-Welt-/Europameisterschaften der letzten beiden Jahre, die nur knapp die Kriterien der 4-Jahres-Perspektive verfehlen:
    - Junioren Platz 9-15
    - Juniorinnen Platz 5-8

  oder

  Platzierung bei Deutschen Jugendmeisterschaften der letzten beiden Jahre, die nur knapp die Kriterien der 4-Jahres-Perspektive verfehlen, d.h. zwei der folgenden Platzierungen:
    - Junioren Platz 4-8
    - Juniorinnen Platz 4-8
- Überdurchschnittliche Leistungen im jeweiligen Ligenspielbetrieb

- Mindestens Zugehörigkeit zum Landesverbandskader im Vorjahr und positive Votierung der 8-Jahres-Perspektive unter Berücksichtigung der Ergebnisse bei Zielwettkämpfen zur Überprüfung der Leistungsentwicklung.

Auf Antrag an den DOSB können auch Athlet*innen dem PK zugeordnet werden, die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt haben:

- Eines der letzten zwei Jahre Zugehörigkeit zum PK oder die letzten beiden Jahre Zugehörigkeit zum NK 1 mit mindestens einer Teilnahme an Jugend-Welt-/Europameisterschaften
- Medaillengewinn mit der Mannschaft bei Deutschen Meisterschaften oder Deutschen Jugendmeisterschaften, wobei die individuelle Leistung wichtiger Bestandteil dieses Erfolges und zum Zeitpunkt der Mannschaftsentscheidung nicht schlechter als Platz 15 (/Herren/Junioren) oder Platz 12 (Damen/Juniorinnen) war, die aber die o.g. Kriterien der 4- oder 8-Jahresperspektive im Gesamtergebnis nicht erfüllen konnten (bspw. durch Abfall in der Einzelfinalrunde, persönliche / berufliche Verhinderung im Einzelwettbewerb, o.ä.)
- Medaillengewinn mit der Mannschaft bei Wettkämpfen zur Zwischenzielerreichung (European/World Adventure Golf Masters und U23-Weltmeisterschaft), wobei die Leistung wichtiger Bestandteil dieses Erfolges war und die Einzelplatzierung in der oberen Hälfte des jeweiligen Teilnehmerfeldes der entsprechenden Alterskategorie lag.
- Medaillengewinn bei den U23-Wertungen der Deutschen Meisterschaften, sofern die Einzelplatzierung in der Gesamtwertung die Perspektive der 4- oder 8-Jahreswertung noch nicht erfüllt hat.

5. Nachwuchskader 1 (NK 1 – Perspektive zum Weltspitzenniveau / ca. 10 Sportler*innen)

Dem NK 1 gehören Athlet*innen der Altersklasse 16-19 Jahren (berechnet nach dem Geburtsjahr) an, die eine mittel- bis langfristige Perspektive zur Erreichung des Weltspitzenniveaus haben. Voraussetzung dafür ist die Teilnahme an der Jugend-Welt- oder Europameisterschaft im Vorjahr sowie die Erfüllung folgender Kriterien:

- Jugend-WM/-EM: mindestens eine Platzierung in der Einzelwertung (Strokeplay oder Matchplay) Junioren Platz 1-8, bzw. Juniorinnen Platz 1-4 oder eine Platzierung im Mixed-Wettbewerb (Damen/Herren gemischt) Platz 1-4
- Zugehörigkeit zum NK 1 oder NK 2 in der Vorsaison
- Erfolgreiche Teilnahme bei den Deutschen Jugendmeisterschaften der letzten 2 Jahre

Auf Antrag an den DOSB können auch Athlet*innen dem NK1 zugeordnet werden, die im Vorjahr dem NK 1 oder NK 2 angehört haben und die mindestens drei der folgenden Kriterien erfüllen:

- Titelgewinn mit der Mannschaft bei Jugend-Welt- oder Europameisterschaften, wobei die individuelle Leistung wichtiger Bestandteil dieses Erfolges und nicht schlechter als Platz 15 (Junioren) oder Platz 10 (Juniorinnen) war
- Überdurchschnittliche Platzierung bei Wettkämpfen zur Zwischenzielerreichung
    - European/World Adventure Golf Masters: Junioren Platz 1-8, Juniorinnen Platz 1-4
    - U 23- Weltmeisterschaften: Herren Platz 1-8, Damen Platz 1-4
- Gemäß DMV-Strukturplan erfolgreiche Teilnahme an den individuellen Zielwettkämpfen zur Überprüfung der Leistungsentwicklung mit überdurchschnittlichem Ergebnis.
- Medaillengewinn bei den Deutschen Jugendmeisterschaften in der Einzelwertung des Vorjahres
- Medaillengewinn im Einzel beim Jugend-/U23-Länderpokal des Vorjahres
- Titelgewinn mit der Mannschaft beim Jugendländerpokal, wobei die individuelle Leistung wichtiger Bestandteil dieses Erfolges und nicht schlechter als Platz 15 (Junioren) oder Platz 10 (Juniorinnen) war.

Auf Antrag an den DOSB können auch Athlet*innen unter 16 Jahren (berechnet nach dem Geburtsjahr) dem NK1 zugeordnet werden, sofern sie die oben genannten Kriterien erfüllen.

6. Nachwuchskader 2 (NK 2 – Nachwuchs mit besonderer Spitzensportperspektive / ca. 15 Sportler*innen)

Dem NK 2 gehören Athlet*innen der Altersklasse 12-19 Jahren (berechnet nach dem Geburtsjahr) an, die aufgurnd ihrer Leistungsentwicklung eine besondere Spitzensportperspektive haben und damit eine kurz bis mittelfristige Perspektive für die Berufung in den NK 1 gegeben ist.

Kriterien, die zur Bewertung einer möglichen Berufung in den NK 2 herangezogen werden, sind:

- die Ergebnisse der Teilnahme an Deutschen Jugendmeisterschaften
- die Ergebnisse der Teilnahme am Jugend-/U23-Länderpokal
- die Ergebnisse der Teilnahme an Sichtungslehrgängen des DMV sowie das allgemeine Auftreten des*der Athlet*in im Teamgefüge
- die Ergebnisse von Landesverbandsmeisterschaften bzw. Landesverbandsranglisten
- die Ergebnisse von individuell mit den Athlet*innen vereinbarten Zielwettkämpfen zur Überprüfung der Leistungsentwicklung

- eine gute Zukunftsperspektive aufgrund der sportlichen Einstellung
- Empfehlung und positive Leistungsbeurteilung des Landesverbandes/Landesverbandstrainers in Bezug auf die besondere Spitzensportperspektive

Der Berufung von neuen Athlet*innen in den NK 2 geht vor dem 30.09. eines jeden Jahres ein Gespräch zwischen dem*der Leistungssportdirektor*in, dem*der Cheftrainer*in, dem*der Jugendbundestrainer*in und dem*der Landesverbandstrainer*in des*der Athlet*in voraus, in dem die o.g. Kriterien gemeinsam besprochen werden. Die Gesamtbetrachtung der o.g. Kriterien muss im Vergleich zu anderen Athlet*innen überdurchschnittlich sein und die Mehrheit der Beteiligten Personen die besondere Spitzensportperspektive befürworten. Nach erfolgter Abstimmung ist die Berufung aller NK 2-Athlet*innen durch den DOSB im Rahmen der allgemeinen Verfahrensweise (Ziff. 8) zu bestätigen.

7. Landesverbandskader (LK)

(1) Der LK bildet die erste offizielle Stufe im Kadersystem.
(2) Darauf aufbauend werden Athlet*innen aus dem LK im Altersbereich bis 19 Jahren (berechnet nach dem Geburtsjahr) mit besonderer Spitzensportperspektive in den NK 2 berufen, um in zentrale Maßnahmen des Spitzenverbands integriert zu werden.
(3) Athlet*innen im Altersbereich ab 20 Jahren (berechnet nach dem Geburtsjahr) können bei entsprechend positiver 4- oder 8-Jahres-Perspektive in den PK berufen werden.
(4) Detaillierte Richtlinien erstellt der jeweilige Landesverband in Abstimmung mit dem zuständigen Landessportbund unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen für Nachwuchsförderung, Talentsuche und -förderung des DMV-Strukturplans.
(5) Die Kaderrichtlinien für den LK sowie die Aufstellung des LK und die aktuell zuständigen Landesverbandstrainer sind jährlich gemäß der allgemeinen Verfahrensweise (Ziff. 8) an den*die DMV-Leistungssportdirektor*in zu melden.
(6) Athlet*innen, die dem NK 2, NK 1, PK oder WK angehören, scheiden aus dem LK aus.

8. Verfahrensweise

(1) Die zuständigen Bundestrainer*innen melden nach erfolgter Abstimmung mit dem*der DMV-Leistungsportdirektor*in über die DMV-Geschäftsstelle zum 30.09. den vorläufigen Bundeskader für das Folgejahr an den DOSB, die Landesverbände und an die DMV-Aktivensprecher*innen.
(2) Die Landesverbände sowie die Aktivensprecher*innen haben bis zum 14.10. nach Bekanntgabe des vorläufigen Bundeskaders ein Einspruchsrecht gegen die Nominierung. Die Entscheidung des zuständigen Bundestrainers in Abstimmung mit dem*der DMV-Leistungssportdirektor*in über Einsprüche ist bis zum 24.10. zu treffen.
(3) Der*Die DMV-Leistungssportdirektor*in stimmt nach Entscheidung über die Einsprüche den Bundeskader final mit dem Geschäftsbereich Leistungssport (Verbandsberatung) des DOSB ab.
(4) Der*Die DMV-Leistungssportdirektor*in übersendet nach erfolgter Finalisierung bis spätestens 01.11. den endgültigen Bundeskader an die Landesverbände, das DMV-Präsidium und die Aktivensprecher*innen.
(5) Die DMV-Geschäftsstelle sendet den neuen Kaderspieler*innen (bisherigen Kadermitgliedern nur bei wesentlichen Änderungen der Athletenvereinbarung) die Athletenvereinbarung und die Schiedsvereinbarung bis zum 14.10. mit Frist zur Unterzeichnung und Rücksendung zum 31.10. zu.
(6) Die endgültige Nominierung in den Bundeskader kann nur erfolgen, wenn die unterzeichnete Athletenvereinbarung und Schiedsvereinbarung der DMV-Geschäftsstelle fristgerecht vorliegt.
(7) Die Landesverbände melden bis zum 30.11. einen Landesverbandstrainer, die Kaderrichtlinien und den Landeskader an den*die DMV-Leistungssportdirektor*in.
(8) Sollte ein Landesverband seiner Meldepflicht unter Absatz 7 nicht nachkommen, wird eine Verwaltungsgeldstrafe gemäß Finanz-und Beitragsordnung des DMV (Anhang Gebührenordnung) erhoben.

9. Sonderbestimmungen

(1) Athletinnen, die aufgrund von Schwangerschaft bzw. der Geburt eines Kindes (z.B. bei Mutterschutz/Elternzeit) eine sportliche Pause von bis zu drei Jahren einlegen, können bei Wiederaufnahme der sportlichen Karriere ohne Erfüllung der entsprechenden Kriterien dann direkt in den PK berufen werden, wenn sie im letzten Jahr vor ihrer Pause 2 Jahre lang mindestens dem WK angehörten, mindestens die allgemeinen Kriterien für die Berufung in den PK erneut erfüllt hatten und eine uneingeschränkte Spielbereitschaft erklären.
(2) Athlet*innen bis zum Alter von 28 Jahren, die aufgrund einer beruflichen Fortbildung oder eines Studiums eine sportliche Pause von bis zu zwei Jahren einlegen, können bei Wiederaufnahme der sportlichen Karriere ohne Erfüllung der entsprechenden Kriterien dann direkt in den PK berufen werden, wenn sie im letzten Jahr vor ihrer

Pause dem WK angehörten, mindestens die allgemeinen Kriterien für die Berufung in den PK erneut erfüllt hatten und eine uneingeschränkte Spielbereitschaft erklären.

(3) Der Berufung nach diesen Sonderbestimmungen muss ein persönliches Gespräch mit dem*der DMV-Leistungssportdirektor*in und dem*der zuständigen Bundestrainer*in, die Einbindung der Aktivensprecher*innen sowie die Bestätigung des DOSB vorausgehen.

Diese Kaderrichtlinien treten durch Beschluss des DMV-Präsidiums vom 29.09.2025 zum 01.01.2026 in Kraft.